



Regierungsrat

Luzern, 5. April 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 727**

Nummer: A 727  
Protokoll-Nr.: 431  
Eröffnet: 06.12.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anfrage Hauser Patrick und Mit. über die Erkenntnisse für den Kanton Luzern aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 des Bundes**

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der letzten Jahre?

Generell stellt die Luzerner Polizei seit einigen Jahren eine abnehmende Toleranz und eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei Konflikten fest. Unser Rat beobachtet die aktuelle Situation mit einer gewissen Besorgnis. Die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Fälle wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ([Art. 285](#) Strafgesetzbuch [StGB]; SR 311.0) bewegt sich seit Jahren auf einem hohen Niveau mit leichten Schwankungen. Die nachfolgende Auflistung zeigt die Entwicklungen seit 2016

Jahr	Straftaten	Jahr	Straftaten
2021	248	2020	209
2019	223	2018	236
2017	207	2016	182

Quelle: PKS Stand 06.04.2022

Rund 80 bis 90 Prozent der Fälle betreffen Mitarbeitende der Luzerner Polizei; in den übrigen Fällen waren Mitarbeitende anderer kantonaler Verwaltungsstellen sowie kommunaler Behörden oder öffentlichen Transportunternehmen betroffen.

Zu Frage 2: Wird im Kanton Luzern konsequenter «beanzeigt», oder gibt es effektiv mehr solche Straftaten als in anderen Kantonen? Welche Rolle spielen dabei Ereignisse im Umfeld von Sportveranstaltungen?

Über das Anzeigeverhalten in anderen Kantonen sowie in anderen Verwaltungseinheiten kann keine verlässliche Aussage gemacht werden. Fälle von Gewalt und Drohung nach Art. 285 StGB, welche die Luzerner Polizei betreffen, werden konsequent an die Staatsanwaltschaft rapportiert. Bei Sportveranstaltungen gibt es rund zehn Vorfälle pro Jahr. Nebenbei bemerkt hat die Luzerner Polizei die Thematik im Zusammenhang mit der Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamten VSPB bereits 2010 aufgenommen und ihre Mitarbeitenden für ein konsequentes Rapportieren solcher Vorfälle sensibilisiert.

Zu Frage 3: Wie gedenkt man seitens der Regierung der aktuellen Entwicklung zu begegnen?

Einerseits soll gewaltbereiten Personen klare Grenzen aufgezeigt werden, indem entsprechende Delikte vorbehaltlos an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden. Andererseits kann mit verschiedenen Massnahmen im Bereich der Prävention (präventive Polizeipräsenz, Dialog- und Deeskalationsstrategie bei polizeilichen Einsätzen, Bedrohungsmanagement und Gewaltschutz, Beratungsangebote für gewaltbereite Personen) gefährliche Situationen vermieden werden. Von Gewalt und Drohung betroffenen Mitarbeitende der Polizei können ihrerseits auf polizeiinterne Beratungsangebote zurückgreifen und sie erhalten bei Bedarf einen Rechtsbeistand. Wichtig ist, betroffene Polizistinnen und Polizisten mittels guter Ausbildung und einer zeitgemässen Ausrüstung gut auf ihre Einsätze vorzubereiten. Diese können wiederum betroffene kantonale und kommunale Stellen beraten und unterstützen.

Generell wäre wünschenswert, dass die Behörden respektive die Arbeitgeber der betroffenen Personen festgestellte Delikte selber zur Anzeige bringen können. Das geltende Recht sieht dies jedoch nicht vor. Die betroffenen Mitarbeitenden müssen in eigenem Namen Strafanzeige erstatten, was in vielen Fällen als Hürde wahrgenommen wird. Eine im Jahr 2016 im Nationalrat eingereichte Motion von Leo Müller ([Motion 16.3707](#)) verlangt vom Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde der Betroffenen zusteht. Nachdem der Nationalrat sich für die Motion ausgesprochen hat, ist die Beratung des Vorstosses im Ständerat noch offen.

Zu Frage 4: Kann die Situation eventuell mit Hilfe technischer Instrumente (z. B. Bodycams) verbessert werden? Gibt es entsprechende Erfahrungen aus anderen Kantonen/Städten oder dem Ausland?

Der Einsatz von Bodycams war in der Vergangenheit vermehrt auch in der Schweiz ein Thema. Der Kantonsrat lehnte im Jahr 2014 ein Postulat ([Postulat P 520](#)) zur Einführung von Bodycams Antrag des Regierungsrates ab. Verschiedene Kantone haben in der Zwischenzeit diese Option geprüft. Die Stadt Zürich beschloss im vergangenen Jahr die versuchsweise Einführung. Die USA und Grossbritannien kennen den Einsatz von Bodycams schon seit Längerem. Bodycams können die Beweisführung erleichtern und es ist denkbar, dass sie bezüglich Gewaltdelikte gegen Polizistinnen und Polizisten eine abschreckende Wirkung haben. Die Luzerner Polizei analysiert entsprechende Versuche laufend. Der Ressourceneinsatz ist allerdings nicht zu unterschätzen und die Rechtsgrundlagen wären anzupassen.

In der polizeilichen Spezialversorgung, beispielsweise bei Einsätzen an Kundgebungen und Fussballspielen, setzt die Polizei schon seit längerem gängige Videogeräte ein. Damit gewährleistet sie die Kontrolle eines Einsatzes und sichert unter anderem die Beweise für deliktische Handlungen. Diese Einsatzmittel haben sich bewährt.

Zu Frage 5: Muss die Einsatztaktik der Luzerner Polizei angepasst werden?

Die Luzerner Polizei verfolgt bei ihren Einsätzen im Sinne eines adäquaten und verhältnismässigen Vorgehens eine bewährte 3-D-Strategie (Dialog – Deeskalation – Durchgreifen). Verschiedene Einsatzmittel wie Reizstoffsprühgerät oder Destabilisierungsgerät ermöglichen einerseits eine angemessene Verteidigung bei Angriffen gegen Polizeiorgane, haben andererseits aber auch eine abschreckende Wirkung. So kann das Gegenüber oftmals schon mittels Androhung eines DSG-Einsatzes von einem Angriff abgehalten werden. Bei jedem Einsatz gilt es für die Polizeikräfte, den Eigenschutz zu wahren und die Situation mittels Überlegenheit der eigenen Einsatzkräfte unter Kontrolle zu halten. Dabei sind eine gute Ausbildung

und eine entsprechende Ausrüstung zentral. Erfahrungen aus Einsätzen werden stets ausgewertet und fliessen wiederum in die Weiterbildung ein. Ein konsequentes Durchgreifen gegenüber gewaltbereiten Personen respektive eine konsequente Strafverfolgung sind ebenfalls Teil der Strategie.

Zu Frage 6: Muss die Aus- und Weiterbildung der Luzerner Polizei angepasst werden?

Die Aus- und Weiterbildung der Luzerner Polizei wird laufend angepasst und ergänzt und nimmt neue Entwicklungen auf. Bezüglich Eigenschutz werden die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei unter anderem in Verhalten, Auftreten und Kommunikation ausgebildet. Primär geht es bei Gewalt gegen die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei darum, dass diese sowie unbeteiligte Dritte nicht verletzt werden. Die gleiche Doktrin gilt auch bei anderen potenziell gefährliche Situationen wie bei der Rettung von Personen oder an Unfallstellen.

Zu Frage 7: Kann schlüssig hergeleitet werden, ob die negative Statistik in einem direkten Verhältnis zur Polizeidichte pro Einwohner steht?

Unser Rat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Polizeidichte im Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich zu tief ist. Eine sichtbare präventive Präsenz der Uniformpolizei verhindert Delikte, senkt die Interventionszeiten, steigert die Aufklärungsquote und stärkt die objektive und subjektive Sicherheit.

Das Potenzial wurde erkannt und mit dem Reorganisationsprojekt «oe 2030» der Luzerner Polizei strebt unser Rat mit dem Ausbau der Personalressourcen eine Verbesserung der Polizeidichte an. Der Planungsbericht zur oe 2030 wird voraussichtlich im Mai 2022 in die Vernehmlassung gegeben und soll danach Ihrem Rat zur Diskussion vorgelegt werden. Wie ausgeführt wirken sich eine höhere polizeiliche Präsenz und damit eine verstärkte Sichtbarkeit der Polizeikräfte positiv auf die Prävention aus.